

Cyber Security



AGENDA

Internationale Gesetze und Verordnungen



Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

DSGVO ist eine EU-Verordnung aus 27. April 2016.

- Einheitlichen und harmonisierten Rechtsrahmen für den Datenschutz in der gesamten EU
- Allgemeine Regeln für die Verarbeitung personenbezogener Daten
- Im Vergleich zu BDSG legt die DSGVO h\u00f6here Geldstrafen (bis zu 20 Milionen Euro)



Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Artikel 32 Absatz 1 DSGVO

- "Der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter treffen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten..."
- Physische Zugangskontrolle ist eine wesentliche Maßnahme zur Erfüllung der Anforderungen von Artikel 32 Absatz 1 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO

- "Personenbezogene Daten müssen in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet..."
- "...einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen (,Integrität und Vertraulichkeit')." (Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO).



Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO

- Beispiele zu Physischer Schutz
 - Zugangskontrolle als Schutz vor Unbefugten
 - Biometrie als physischer Schutz personenbezogener Daten
 - Überwachung



Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Artikel 33 Absatz 1 DSGVO

- "Bei Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten benachrichtigt der Verantwortliche unverzüglich und möglichst binnen 72 Stunden nach Erlangen davon die Aufsichtsbehörde..."
- "...sofern nicht der Verstoß voraussichtlich nicht zu einem Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen führt."
- **Maßnahmen** bei physischen Sicherheitsverletzungen
 - Unverzügliche Benachrichtigung bei physischen Vorfällen.
 - Schnelle Reaktion auf physische Sicherheitsverletzungen.
 - Betroffenenbenachrichtigung, es sei denn, geringes Risiko.



NIS-Richtlinie (Richtlinie (EU) 2016/1148)

Hintergrund:

- Die erste NIS-Richtlinie wurde 2016 (EU 2016/1148) erlassen
 - um ein hohes Sicherheitsniveau für Netz- und Informationssysteme in der EU zu gewährleisten.
 - Definition von NIS (Netz- und Informationssystemen) als Gerät oder Gruppe von Geräten, die automatische Verarbeitung digitaler Daten durchführen.
- Ziel: Eindämmung von Cyberbedrohungen für Unternehmen, die wesentliche Dienste in kritischen Sektoren erbringen.
- Aktualisierung auf NIS2 im Dezember 2022



NIS2-Richtlinie (Richtlinie (EU) 2022/2557)

Umsetzung:

• Umsetzung in den Mitgliedsstaaten erfolgte durch unterschiedliche nationale Gesetze (z. B. das deutsche IT-Sicherheitsgesetz).

Anforderungen an Betreiber von Netz- und Informationssystemen (NIS):

- Betroffene Unternehmen müssen angemessene
 - technische
 - operative
 - organisatorische
- Maßnahmen ergreifen, um Sicherheitsrisiken zu beherrschen



NIS2-Richtlinie (Richtlinie (EU) 2022/2557)

Einige der verbindlichen Mindestanforderungen der NIS2:

- Risikoanalyse und Sicherheitskonzepte
- Grundlegende Verfahren für Cyberhygiene
- Schwachstellenmanagement
- Authentifizierung
- Kommunikation
- Zugriffskontrolle und Anlagenmanagement



NIS2-Richtlinie (Richtlinie (EU) 2022/2557)

Betroffene Unternehmen:

- Mäßige Unternehmen (50–250 Beschäftigte, Umsatz 10–50 Mio. EUR oder Bilanzsumme bis zu 43 Mio. EUR).
- Große Unternehmen (über 250 Beschäftigte und mehr als 50 Mio. EUR Umsatz oder Bilanzsumme über 43 Mio. EUR).
- Öffentliche Verwaltung, digitale Infrastruktur und Anbieter kritischer Dienste, unabhängig von der Größe.



Europäische Norm EN 50132-7: CCTV-Systeme für den Überwachungssysteme

EN 50132-7 → CCTV-Systeme

 Standard für Closed-Circuit-Television (CCTV) oder Videoüberwachungssysteme





Europäische Norm EN 50132-7: CCTV-Systeme für den Überwachungssysteme

Zentralen Aspekte

- Systemdesign und Installation
- Datensicherheit und Integrität
- Überwachung und Aufzeichnung
- Funktionale Anforderungen



Europäische Norm EN 50132-7: CCTV-Systeme für den Überwachungssysteme

Systemdesign und Installation:

- Richtlinien für das physische Design der CCTV-Infrastruktur.
- Anforderungen an die Installation, Wartung und Betriebssicherheit.
- Vorgaben für eine effiziente Integration in Sicherheitsumgebungen.

Datensicherheit und Integrität:

- Maßnahmen zur Sicherung der aufgezeichneten Daten vor unbefugtem Zugriff.
- Schutzmechanismen, um die Integrität der Daten sicherzustellen.
- Datenschutzaspekte im Hinblick auf gesetzliche Anforderungen.



Europäische Norm EN 50132-7: CCTV-Systeme für den Überwachungssysteme

Überwachung und Aufzeichnung:

- Qualitätsanforderungen an die aufgezeichneten Bilder.
- Bestimmungen für die Aufbewahrung und Archivierung von Aufzeichnungen.
- Richtlinien zur Gewährleistung einer effektiven Überwachung.

Funktionale Anforderungen:

- Definition von Funktionen und Leistungsfähigkeit des CCTV-Systems.
- Anforderungen an die Benutzerfreundlichkeit und Bedienbarkeit.
- Vorgaben zur Integration mit anderen Sicherheitsinfrastrukturen.



